

1 Anliefervorschriften der naturamus GmbH

Um eine reibungslose Wareneingangsabwicklung und Einlagerung sicherzustellen, sind die nachfolgend beschriebenen Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Naturamus behält sich vor, Waren, die den genannten Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften nicht entsprechen, zurückzuweisen oder bei Annahme erforderliche Nacharbeiten vollumfänglich vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen.

Ausnahmen bzw. Abweichungen von den Anliefervorschriften sind nur nach Vereinbarung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten/Auftraggeber möglich.

1.1 Anlieferorte

Die Anlieferung hat an dem in der Bestellung angegebenen Anlieferort zu erfolgen. Anlieferorte können sein:

- **naturamus GmbH Hauptsitz**, Weilheimer Straße 3, 73101 Aichelberg
- **naturamus GmbH Ölmühle**, Otto-Hahn-Straße 15, 73235 Weilheim/Teck
- **WALA Heilmittel GmbH**, Obere Wängen 6, 73119 Zell unter Aichelberg
- **Lagerhaus Harburg Spedition GmbH**, Lauenbrucher Deich 12, 21079 Hamburg
- **Kühl - und Tiefkühllogistik GmbH**, Doktor-Lauter-Straße 1, 87700 Memmingen, Germany
- **VTA Verfahrenstechnische Anlagen GmbH & Co. KG**, Bernrieder Straße 10, 94559 Niederwinkling
- **Wilfried Müller KG**, Lindener Weg 12, D-29581 Groß Süstedt, (Gerdau)

1.2 Anlieferzeiten, Kontaktdaten

- **naturamus GmbH Hauptsitz**: Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 -15.00 Uhr, Freitag zwischen 8.00 -12.00 Uhr Telefonnummer: +49 7164 9499150
- **naturamus GmbH Ölmühle**: Montag bis Freitag zwischen 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 -15.00 Uhr
*Ausschließlich nach telefonischer Vorankündigung (mindestens 1 Stunde vorher),
Telefonnummer: +49 7164 9499179 oder +49 7164 9499171 Dienstagsvormittag keine Anlieferung.*
- **WALA Heilmittel GmbH**: Montag bis Donnerstag von 7.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 7.00 – 13.30 Uhr (Anlieferungen bis 30 Minuten vor Schließung)
- **Lagerhaus Harburg Spedition GmbH**, Mo bis Do von 7.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 7.00 – 13.30 Uhr
- **Eurekfrost, Kühl - und Tiefkühllogistik GmbH**, Montag bis Freitag 7.30 – 16.00 Uhr
- **VTA Verfahrenstechnische Anlagen GmbH & Co. KG**, Montag bis Donnerstag zwischen: 7.30-9.00 und 9.15-12.00 Uhr; 13.00-16.15 Uhr, Fr: 7.30-9.00; 9.15-12.00 Uhr
- **Wilfried Müller KG**, Montag bis Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

1.3 Auftragsbestätigung/Anlieferavis

Spätestens eine Woche vor der Lieferung muss eine Auftragsbestätigung mit Lieferterminangabe vorliegen. Ausnahme: Auftragshersteller müssen mindestens drei Tage vor dem geplanten Liefertermin den zuständigen Disponenten über den genauen Anliefertermin informieren.

1.4 Lieferterminverschiebungen

Verschiebt sich der Liefertermin gegenüber dem in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermin, so ist der neue Liefertermin vor der Lieferung mit dem zuständigen Einkäufer/ Disponenten/ Auftraggeber abzustimmen.

Bei nicht termingerechter Lieferung ist mit Wartezeiten bei der Entladung zu rechnen.

1.5 Anlieferform

1.5.1 Vorgaben für Lieferfahrzeuge

- Die Ladefläche muss sauber und in einwandfreiem Zustand sein

1.5.2 Vorgaben für Ladungsträger

- Es dürfen nur saubere, helle und unbeschädigte Paletten angeliefert werden. Bei verschmutzten, dunklen sowie beschädigten Paletten (herausstehende Nägel, gesplittertes Holz, schräge oder fehlende Palettenfüße und/oder Stege) behält sich naturamus eine Zurückweisung der angelieferten Ware vor.
- Bei Anlieferung von Gefahrgut/Gefahrstoffen sind die gesetzlichen Bestimmungen und Kennzeichnungsvorschriften für Transport und Lagerung einzuhalten und es sind entsprechend geeignete Verpackungen zu wählen.

1.5.3 Vorgaben für Gebinde

- Gebinde müssen ganz, unbeschädigt und vollständig sein.
- Jedes Gebinde muss gemäß 1.6 gekennzeichnet sein.
- Vorhandene Versiegelungen oder Verplombungen müssen ungeöffnet sein.
- Verpackungen dürfen nicht beschädigt sein.

1.6 Warenkennzeichnung (Mindestanforderungen)

Mindestanforderungen für die Kennzeichnung von Gebinden:

- Lieferanten-Materialbezeichnung
- Lieferanten- Materialnummer
- Lieferanten- Chargennummer/-bezeichnung
- Brutto-/Tara-/Netto- Gewicht inklusive Einheit
- Bio-Siegel (falls anwendbar)
- Öko-Kontrollstellen-Nummer (falls anwendbar)
- Herkunftskennzeichnung

1.7 Lieferschein (Mindestanforderungen)

Auf dem Lieferschein sind folgende Angaben erforderlich:

- Lieferant
- Lieferanschrift
- Lieferanten-Charge
- Lieferanten-Materialbezeichnung
- Datum der Anlieferung
- Anzahl Gebinde
- Gesamtgewicht (Brutto / Tara / Netto)
- Bestellnummer
- Bio-Siegel (falls anwendbar)
- Öko-Kontrollstellen-Nummer (falls anwendbar)
- Herkunftskennzeichnung

Besteht die Lieferung eines Materials aus mehreren Chargen, so ist dies auf dem Lieferschein mit Mengenangabe pro Charge aufzuführen. Ferner müssen die Angaben auf dem Lieferschein mit den Angaben auf den Etiketten der Gebinde übereinstimmen.

Lieferscheine sind zwingend erforderlich.

Bei fehlenden oder fehlerhaften Lieferscheinen bei der Anlieferung behält sich naturamus eine Zurückweisung der angelieferten Ware vor.